



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9969314 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort: Hamburgerstraße 5-25, 40221 Düsseldorf		
Anlagenbezeichnung: öffentliche Tankstelle		
Betreiber: ARAL Tankstelle		
Zuständige Überwachungsbehörde: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf		
weitere beteiligte Behörden:		
Datum der Inspektion: 15.01.2026	Dauer der Inspektion vor Ort: 1 Stunden	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldete <input type="checkbox"/> unangemeldete Inspektion
weitere Standortdaten: weitere Standorte in Düsseldorf vorhanden (andere Pächter)		
Umweltmanagementsystem: <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Inspektionsbericht ausgestellt am: 11.02.2026		



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9969314 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

- Gewerbeabfallverordnung
- Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetz

C) Immissionsschutzrecht

- Bundesimmissionsschutzgesetz: 20. und 21.BimSchV

D) Sonstiges

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

-öffentliche Tankstelle Hamburgerstraße 5-25

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

keine

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben samt Aktennotiz vom 20.01.2025

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel wurden vollständig beseitigt

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.